

# Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Grundschulen

## Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt</b>	211.1	Grundschulen

### Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

### Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

### externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

### interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

### Verantwortliche Person

Susanne Zwicker

### Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

### Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

### strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

### allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind
- bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen

## Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>249.270</b>	<b>375.119</b>	<b>440.960</b>	<b>440.380</b>	<b>436.840</b>	<b>434.880</b>
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	1.277					
4141070	Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-13 Uhr)	25.750	25.750	29.750	29.750	29.750	29.750
4141100	Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	222.243	243.928	281.600	281.600	281.600	281.600
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen		132	129.610	129.030	125.490	123.530
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65		105.309				
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>90.382</b>	<b>89.831</b>	<b>116.800</b>	<b>116.800</b>	<b>116.800</b>	<b>116.800</b>
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	1.782	950	1.800	1.800	1.800	1.800
4321260	Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	88.600	88.881	115.000	115.000	115.000	115.000
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>28.079</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>
4411000	Mieten und Nebenkosten	28.079	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>215.942</b>	<b>214.750</b>				
4484040	Erstattung von Personalaufwendungen BuT	214.750	214.750				
4487010	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	1.192					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>583.673</b>	<b>707.600</b>	<b>585.660</b>	<b>585.080</b>	<b>581.540</b>	<b>579.580</b>
<b>11</b>	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>486.481</b>	<b>502.315</b>	<b>465.156</b>	<b>434.970</b>	<b>439.310</b>	<b>443.690</b>
5011000	Dienstbezüge der Beamten	44.892	50.271	54.170	52.230	52.750	53.280
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	343.896	351.453	319.910	297.860	300.840	303.850
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten		2.400	2.260	2.280	2.300	2.320
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	27.500	26.858	24.380	22.630	22.850	23.070
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	68.728	70.015	63.476	58.990	59.580	60.170
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		955	620	630	640	650

## Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.465	363	340	350	350	350
<b>13</b>	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.407.176</b>	<b>1.659.762</b>	<b>1.229.200</b>	<b>1.708.750</b>	<b>2.282.850</b>	<b>1.208.900</b>
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.236	1.400	2.100	2.100	2.100	2.100
5238010	Erstattungen an übrige Bereiche	195.147	229.860	267.000	267.000	267.000	267.000
5241010	Strom	48.400	43.125	43.100	43.100	43.100	43.100
5241020	Heizung	81.325	81.522	81.500	81.500	81.500	81.500
5241030	Wasser	4.118	4.309	4.250	4.250	4.250	4.250
5241040	Abwasser	18.613	19.200	19.200	19.450	19.650	19.850
5241050	Reinigung	139.943	131.318	130.350	132.600	133.950	135.250
5241060	Abfallbeseitigung	12.778	15.116	15.150	15.400	15.550	15.700
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	548	551	700	700	700	700
5241080	Gebäudeversicherungen	23.403	26.856	26.950	27.200	27.550	27.650
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	7.551	6.808	6.800	6.800	6.800	6.900
5241160	Unterhaltung der Gebäude	528.194	702.530	194.250	670.800	1.242.850	166.000
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	9.594	14.540	17.450	17.450	17.450	18.500
5252000	Unterhaltung der BGA	3.968	12.800	8.300	8.300	8.300	8.300
5252020	Unterhaltung der BGA IT		5.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.692	26.889	21.500	21.500	21.500	21.500
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.816	11.190	10.550	10.550	10.550	10.550
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial			300	300	300	300
5271030	Nutzung neuer Medien	3.102	4.640	5.600	5.600	5.600	5.600
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	3.699	5.200	5.000	5.000	5.000	5.000
5271090	Schulschwimmen	4.264	11.300	9.300	9.300	9.300	9.300
5271100	Betreuungsmaßnahmen	247.993	269.678	311.350	311.350	311.350	311.350
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	42.633	33.400	45.400	45.400	45.400	45.400
5281090	Verbrauchsmittel	159	530	300	300	300	300
5291210	Sonstige Dienstleistungen		1.500	300	300	300	300
<b>14</b>	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>312.478</b>	<b>312.820</b>	<b>308.760</b>	<b>304.750</b>	<b>303.580</b>
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.831	2.510	1.950	620	120
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten		265.437	268.700	268.700	268.700	268.700
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.435	23.400	24.710	22.030	21.360
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		20.775	18.210	13.400	13.400	13.400

## Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>16</b>	<b>- Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>75.335</b>	<b>83.968</b>	<b>77.600</b>	<b>78.300</b>	<b>79.000</b>	<b>79.700</b>
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	554	600	900	900	900	900
5423020	Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	57.728	58.400	58.200	58.900	59.600	60.300
5431000	Geschäftsaufwendungen	9.418	16.500	10.000	10.000	10.000	10.000
5431020	Portokosten	667	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431030	Telekommunikationsgebühren	6.475	6.550	6.450	6.450	6.450	6.450
5441050	Elektronikversicherung	492	718	850	850	850	850
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.968.993</b>	<b>2.558.523</b>	<b>2.084.776</b>	<b>2.530.780</b>	<b>3.105.910</b>	<b>2.035.870</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.385.320</b>	<b>-1.850.923</b>	<b>-1.499.116</b>	<b>-1.945.700</b>	<b>-2.524.370</b>	<b>-1.456.290</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.385.320</b>	<b>-1.850.923</b>	<b>-1.499.116</b>	<b>-1.945.700</b>	<b>-2.524.370</b>	<b>-1.456.290</b>
<b>23</b>	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>166</b>					
4911000	Außerordentliche Erträge zahlungswirksam	166					
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>166</b>					
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.385.153</b>	<b>-1.850.923</b>	<b>-1.499.116</b>	<b>-1.945.700</b>	<b>-2.524.370</b>	<b>-1.456.290</b>

### Erläuterungen Sachkonto 4141070

#### Evangelische Grundschule Meckenheim

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentien" - Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Amtsblatt NRW Seite 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die EGS Meckenheim im Schuljahr 2014/2015 eine Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für 3 Gruppen "acht bis eins", 5.000 Euro für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 Euro für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres ausbezahlt. Der Ansatz beinhaltet die 2. Rate des Schuljahres 2014/2015 sowie die 1. Rate des Schuljahres 2015/2016.

#### Katholische Grundschule Merl

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentien" - Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Amtsblatt NRW Seite 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Merl im Schuljahr 2014/2015 eine Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für 3 Gruppen "acht bis eins", 5.000 Euro für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 Euro für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09. und 01.03.

eines Schuljahres ausbezahlt. Der Ansatz beinhaltet die 2. Rate des Schuljahres 2014/2015 sowie die 1. Rate des Schuljahres 2015/2016.

### **OGS Meckenheim**

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003, Amtsblatt NRW Seite 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro/ Kind/ Jahr bzw. 1.890 Euro/ Kind mit Förderbedarf/ Jahr (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Zusätzlich erhält die Offene Ganztagschule für anderweitige Betreuungsmaßnahmen noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr. Aufgrund des Teilstandortes wurde die Betreuungspauschale zwei Mal bewilligt. Eine Erhöhung des Ertrages ist mit steigenden Schülerzahlen begründet.

### **OGS Merl**

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003, Amtsblatt NRW Seite 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro/ Kind/ Jahr bzw. 1.890 Euro/ Kind mit Förderbedarf/ Jahr (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Eine Erhöhung des Ertrages ist mit steigenden Schülerzahlen begründet.

### **Sachkonto 4321050**

Die Kosten für die Benutzung von Schulräumen richten sich nach der Gebührensatzung.

### **Sachkonto 4321260**

#### **OGS Meckenheim**

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Meckenheim. Wegen steigender Schülerzahlen erhöht sich der Ertrag.

#### **OGS Merl**

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Meckenheim. Wegen steigender Schülerzahlen erhöht sich der Ertrag.

### **Sachkonto 5233010**

Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für das Modul WinKiga (hier: Mittagessen und OGS) veranschlagt.

### **Sachkonto 5238010**

#### **KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf**

Nach der Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 wird laut Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro gezahlt. Die bisherige Landeszuwendung bei 2 Gruppen "8-1" und 1 Gruppe "13+" betrug 13.000 Euro. Um die Betreuungsformen jedoch erhalten zu können, gleicht die Stadt den Fehlbetrag in Höhe von 7.500 Euro aus.

#### **OGS Meckenheim**

Veranschlagt wird hier die mit dem Träger der OGS vereinbarte Pauschale von 85 Euro/ Schüler/ Monat. Wegen steigender Schülerzahlen erhöht sich der Aufwand.

#### **OGS Merl**

Veranschlagt wird hier die mit dem Träger der OGS vereinbarte Pauschale von 85 Euro/ Schüler/ Monat. Wegen steigender Schülerzahlen erhöht sich der Aufwand.

## **Sachkonto 5241160**

### **Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 1**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 6.600 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 20.000 Euro Restarbeiten Brandschutzoptimierung nach den gesetzlichen Anforderungen im Abgleich mit den aktuellen Brandschutzrichtlinien und dem Brandschutzkonzept
  - Auftrag Außenanlagen
  - Auftrag Blitzschutz
  - Erstellung Pumpensumpf mit Druckleitung im Eingangsbereich Kellergeschoss
- 12.000 Euro Reparatur Ortgang Satteldach auf Giebelseite Richtung Kirchplatz
- 15.000 Euro Restarbeiten aus Mängelbeseitigungen an technischen Anlagen
- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 1.000 Euro Wartung Satteldach

### **Evangelische Grundschule Meckenheim**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.700 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 6.000 Euro Restarbeiten Brandschutzoptimierung nach den gesetzlichen Anforderungen im Abgleich mit den aktuellen Brandschutzrichtlinien und dem Brandschutzkonzept
  - Auftrag Tischler- und Malerarbeiten
  - Baukontrolle durch Brandschutzfachingenieur
- 15.000 Euro Restarbeiten aus Mängelbeseitigung an technischen Anlagen
- 2.000 Euro Wartung Flachdach
- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen

### **Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 3**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.650 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 500 Euro Wartung Flachdächer

### **Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 2**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.800 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 1.000 Euro Wartung Flachdächer

### **Gemeinschaftsgrundschule Merl**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 9.600 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 6.500 Euro Erneuerung der Heizungsregelung
- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlage durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 10.000 Euro Wartung Schräg-/ Flachdach

### **Katholische Grundschule Merl**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.500 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel folgender Höhe veranschlagt:

- 6.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern
- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 1.000 Euro Wartung Schräg-/ Flachdach

### **Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.400 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 1.000 Euro Wartung Schräg-/ Flachdach

### **Sachkonto 5241220**

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

#### **Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 1**

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 250 Euro Heizungstelefon, Kontrollverbindung zur Heizungsanlage
- 400 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 1.450 Euro Prüfung der Brandmeldeanlage

#### **Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 2**

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 350 Euro Unterhaltung der Brandmeldeanlage
- 300 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 550 Euro Überprüfung und Wartung Notstrombatterieanlage
- 1.500 Euro Wartung und Entleerung der Fettabscheideranlage Küche



### **Evangelische Grundschule Meckenheim**

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 200 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 700 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 2.150 Euro Prüfung der Brandmeldeanlage

### **Gemeinschaftsgrundschule Merl**

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 400 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 1.000 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Katholische Grundschule Merl**

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 850 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 3**

- 150 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf**

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 600 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Sachkonto 5252000**

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln enthalten. Darüber hinaus sollen für alle Tafeln in der Katholischen Grundschule Meckenheim magnetische Folien angeschafft werden.

### **Offene Ganztagschulen Meckenheim und Merl**

Veranschlagt werden Aufwendungen für z.B. Ersatzbeschaffungen im Bereich der Mensa wie Geschirr, Besteck etc.

### **Sachkonto 5252020**

Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen, die den IT-Betrieb in den Schulen gewährleisten, wie z.B. Austausch von Tastaturen, Kleingeräten etc.

### **Sachkonto 5271000**

Gem. § 96 des Schulgesetzes NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages und abzüglich eines Eigenanteils Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen.

### **Sachkonto 5271010**

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt. Da

ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wird die Summe im Haushaltsplan entsprechend aufgeteilt.

### **Sachkonto 5271030**

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (Amtsblatt NRW 1 Seite 98, Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften Nr. 16-13 Nr. 4) soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Nach der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler und Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger unter anderem notwendige Soft- und Hardware an. Da ein Teil der Mittel für den investiven Bereich vorgesehen ist, wird der Betrag im Haushalt aufgeteilt. Aufgrund der zwischenzeitlich guten Ausstattung mit Hard- und Software nimmt der investive Anteil einen vergleichbar geringen und der konsumtive Anteil einen vergleichbar hohen Ansatz ein. Hier hat sich gezeigt, dass eine externe Betreuungsunterstützung notwendig wird. Im Ansatz enthalten sind daher auch Aufwendungen für den Support der Smartboards.

### **Sachkonto 5271080**

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Aufwendungen sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt.

### **Sachkonto 5271090**

Pro Schüler werden 2 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres.

Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen zahlungswirksamen Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung zum Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561.

### **Sachkonto 5271100**

An dieser Stelle ist die Verwendung der Landeszuschüsse (siehe Sachkonto 4141070) an die jeweiligen Träger nachgewiesen.

### **Sachkonto 5271120**

Gemäß § 97 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) und den Verwaltungsvorschriften zur Schülerfahrtkostenverordnung hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für das Primaticket sowie Taxikosten für Kinder mit gemeinsamen Unterricht sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt.

### **Sachkonto 5281090**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

### **Sachkonto 5291210**

#### **Offene Ganztagschulen Meckenheim und Merl**

Veranschlagt werden hierunter die Gebühren für Amtshandlungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

### **Sachkonto 5412200**

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

### **Sachkonto 5423020**

An einigen Grundschulen sind in der Vergangenheit die Heizungsanlagen im Wege des Contractings geleast worden ("Mietleasing"). Die für die Nutzung der Heizungsanlagen jährlich zu zahlenden Leasingraten sind an dieser Stelle nachgewiesen.

#### **Evangelische Grundschule Meckenheim**

- 10.100 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

#### **Katholische Grundschule Meckenheim**

- 10.100 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

#### **Katholische Grundschule Merl**

- 3.800 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

### **Sachkonto 5431000**

#### **Allgemein**

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

#### **Offene Ganztagschulen Meckenheim und Merl**

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>249.270</b>	<b>269.678</b>	<b>311.350</b>	<b>311.350</b>	<b>311.350</b>	<b>311.350</b>
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	1.277					
6141070	Ez. Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-13 Uhr)	25.750	25.750	29.750	29.750	29.750	29.750
6141100	Ez. Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	222.243	243.928	281.600	281.600	281.600	281.600
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>89.378</b>	<b>89.831</b>	<b>116.800</b>	<b>116.800</b>	<b>116.800</b>	<b>116.800</b>
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.782	950	1.800	1.800	1.800	1.800
6321260	Ez. Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	87.595	88.881	115.000	115.000	115.000	115.000
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>28.079</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>	<b>27.900</b>
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	28.079	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>278.027</b>	<b>214.750</b>				
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben	62.085					
6484040	Ez. Erstattung von Personalausgaben BuT	214.750	214.750				
6487010	Ez. aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	1.192					
<b>07</b>	<b>+ Sonstige Einzahlungen</b>	<b>-1.250</b>					
6599010	Ez. Rückzahlung Gehaltsvorschuss	-1.916					
6599090	Ez. Rückzahlung sonstige Forderungen/Vorschüsse	665					
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>643.503</b>	<b>602.159</b>	<b>456.050</b>	<b>456.050</b>	<b>456.050</b>	<b>456.050</b>
<b>10</b>	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>484.582</b>	<b>502.315</b>	<b>465.156</b>	<b>434.970</b>	<b>439.310</b>	<b>443.690</b>
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	44.892	50.271	54.170	52.230	52.750	53.280
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	343.935	351.453	319.910	297.860	300.840	303.850
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten		2.400	2.260	2.280	2.300	2.320
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	27.500	26.858	24.380	22.630	22.850	23.070

## Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	68.728	70.015	63.476	58.990	59.580	60.170
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		955	620	630	640	650
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	1.465	363	340	350	350	350
7093090	Az. Sonstige Forderungen/Vorschüsse	-1.939					
<b>12</b>	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.427.856</b>	<b>1.659.762</b>	<b>1.229.200</b>	<b>1.708.750</b>	<b>2.282.850</b>	<b>1.208.900</b>
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	1.236	1.400	2.100	2.100	2.100	2.100
7238010	Az. Erstattungen an übrige Bereiche	195.147	229.860	267.000	267.000	267.000	267.000
7241010	Az. Strom	43.465	43.125	43.100	43.100	43.100	43.100
7241020	Az. Heizung	79.779	81.522	81.500	81.500	81.500	81.500
7241030	Az. Wasser	4.652	4.309	4.250	4.250	4.250	4.250
7241040	Az. Abwasser	19.935	19.200	19.200	19.450	19.650	19.850
7241050	Az. Reinigung	139.707	131.318	130.350	132.600	133.950	135.250
7241060	Az. Abfallbeseitigung	12.616	15.116	15.150	15.400	15.550	15.700
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	548	551	700	700	700	700
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	23.403	26.856	26.950	27.200	27.550	27.650
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.551	6.808	6.800	6.800	6.800	6.900
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	559.328	702.530	194.250	670.800	1.242.850	166.000
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	9.594	14.540	17.450	17.450	17.450	18.500
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	4.307	12.800	8.300	8.300	8.300	8.300
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT		5.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.692	26.889	21.500	21.500	21.500	21.500
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	7.887	11.190	10.550	10.550	10.550	10.550
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial			300	300	300	300
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	3.102	4.640	5.600	5.600	5.600	5.600
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	3.866	5.200	5.000	5.000	5.000	5.000
7271090	Az. Schulschwimmen	4.264	11.300	9.300	9.300	9.300	9.300
7271100	Az. Betreuungsmaßnahmen	247.993	269.678	311.350	311.350	311.350	311.350
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	36.626	33.400	45.400	45.400	45.400	45.400
7281090	Az. Verbrauchsmittel	159	530	300	300	300	300
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen		1.500	300	300	300	300
<b>15</b>	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>78.713</b>	<b>291.005</b>	<b>260.810</b>	<b>258.030</b>	<b>258.260</b>	<b>259.750</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	554	600	900	900	900	900
7423020	Az. Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	60.803	58.400	58.200	58.900	59.600	60.300
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	9.395	16.500	10.000	10.000	10.000	10.000
7431020	Az. Portokosten	667	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	6.802	6.550	6.450	6.450	6.450	6.450
7441050	Az. Elektronikversicherung	492	718	850	850	850	850
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.991.151</b>	<b>2.453.082</b>	<b>1.955.166</b>	<b>2.401.750</b>	<b>2.980.420</b>	<b>1.912.340</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.347.648</b>	<b>-1.850.923</b>	<b>-1.499.116</b>	<b>-1.945.700</b>	<b>-2.524.370</b>	<b>-1.456.290</b>
<b>18</b>	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>1.345</b>					
6811000	Ez. Investitionszuwendung vom Land	745					
6818101	Ez. Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	600					
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.345</b>					
<b>24</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>114.373</b>					
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen	114.373					
<b>25</b>	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>50.174</b>	<b>10.000</b>	<b>600.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen	50.174	10.000	600.000	100.000	200.000	
<b>26</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>55.131</b>	<b>58.575</b>	<b>74.580</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	30.183	37.800	56.370	24.500	24.500	24.500
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro	24.948	20.775	18.210	13.400	13.400	13.400
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>219.678</b>	<b>68.575</b>	<b>674.580</b>	<b>137.900</b>	<b>237.900</b>	<b>37.900</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-218.333</b>	<b>-68.575</b>	<b>-674.580</b>	<b>-137.900</b>	<b>-237.900</b>	<b>-37.900</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-1.565.981	-1.919.498	-2.173.696	-2.083.600	-2.762.270	-1.494.190
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	166					
6911010	Ez. Außerordentlich	166					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	166					
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.565.815	-1.919.498	-2.173.696	-2.083.600	-2.762.270	-1.494.190
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.565.815	-1.919.498	-2.173.696	-2.083.600	-2.762.270	-1.494.190

## Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben				
<b>Produktgruppe</b>	211	Grundschulen				
<b>Produkt</b>	211.1	Grundschulen				
Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
<b>Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>						
Erweiterung der OGS in der GGS Merl	10.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000					
Brandschutzsanierung GGS Merl		450.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		450.000				
Brandschutzsanierung KGS Merl		150.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000				
Brandschutzsanierung KGS Meckenheim - Altendorf				100.000	200.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				100.000	200.000	
<b>Summe</b>	<b>10.000</b>	<b>600.000</b>		<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	
<b>Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>58.575</b>	<b>74.580</b>		<b>37.900</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>

### Erläuterungen

#### Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Des Weiteren

- 500 Euro für eine Wandvitrine
- 6.000 Euro für die Anschaffung von zwei Klassensätzen.

Der Austausch sämtlicher Klassensätze ist voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen.

#### EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.700 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 3.150 Euro für 1 Klassensatz

#### GGs Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 6.300 Euro für 2 Klassensätze
- 620 Euro für das Programm "Sprachbildung kompakt"



### **KGS Merl**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 3.000 Euro für Tische und Stühle (Lehrerzimmer)

### **KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 3.150 Euro für 1 Klassensatz
- 500 Euro für 1 Wandvitrine
- 500 Euro für 1 Eigentumsschrank (Betreuungsraum)

### **OGS Meckenheim**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Ferner werden veranschlagt:

- 4.200 Euro für Ausstattung weiterer Gruppenraum
- 2.000 Euro für Ersatzbeschaffungen nach Wasserschaden

### **OGS Merl**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Weiterhin werden veranschlagt:

- 900 Euro für 1 Sitzgelegenheit
- 450 Euro für Kapla-Steine
- 600 Euro für 1 Teppich

## **Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro**

### **KGS Meckenheim**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 1.300 Euro für 5 Regale
- 2.000 Euro für den investiven Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmittel

### **EGS Meckenheim**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 500 Euro für Schwerlastregale (Maschinenraum)
- 1.500 Euro für den investiven Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln

### **GGS Merl**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 300 Euro für 2 CD-Player inklusive 6 Kopfhörer
- 360 Euro für 1 Trocknungswagen
- 1.000 Euro für den investiven Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln

#### **KGS Merl**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 1.000 Euro für den investiven Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln

#### **KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 400 Euro für 2 Viertelkreismatten (Betreuungsraum)
- 500 Euro für 2 offene Regale (Betreuungsraum)
- 400 Euro für den investiven Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln

#### **OGS Meckenheim**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Ferner werden veranschlagt:

- 400 Euro für 1 rollbarer Küchenwagen

#### **OGS Merl**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 800 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Des Weiteren werden veranschlagt:

- 180 Euro für 1 Tischfußballspiel (WeyKick)
- 120 Euro für 1 Pferdehalfter (Zügelmatz)
- 350 Euro für 1 Arbeitsplatz (neuer Gruppenraum)

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

#### **Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule Merl**

Der Ansatz ist für die Brandschutzsanierung vorgesehen.

# Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Weiterführende Schulen

## Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	212	Weiterführende Schulen
<b>Produkt</b>	212.1	Weiterführende Schulen

### Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

### Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

### externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

### interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

### Verantwortliche Person

Susanne Zwicker

### Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

### Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

### strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

### allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind

## Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>140.648</b>	<b>449.458</b>	<b>475.840</b>	<b>472.620</b>	<b>466.650</b>	<b>462.860</b>
4131010	Allgemeine Zuweisungen vom Land	10.648	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
4141120	Landeszuweisungen für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen		2.386	335.240	332.020	326.050	322.260
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65		306.472				
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.073</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	2.073	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>28.521</b>	<b>31.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
4421040	Erträge aus Einspeisevergütungen Photovoltaik	389	1.000				
4421070	Erträge aus dem Verkauf von Mittagessen	28.132	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>103.796</b>	<b>135.400</b>				
4484030	Erstattung von Personalaufwendungen	37.581					
4484040	Erstattung von Personalaufwendungen BuT	66.215	135.400				
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>275.037</b>	<b>618.358</b>	<b>508.340</b>	<b>505.120</b>	<b>499.150</b>	<b>495.360</b>
<b>11</b>	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>490.081</b>	<b>528.899</b>	<b>460.310</b>	<b>461.290</b>	<b>465.890</b>	<b>470.520</b>
5011000	Dienstbezüge der Beamten	21.455	26.268	27.100	27.370	27.640	27.920
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	364.362	390.049	338.660	339.230	342.630	346.040
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten		2.400				
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	29.101	30.191	24.810	24.790	25.030	25.270
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	73.598	78.583	69.250	69.410	70.100	70.800
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		955				
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.564	453	490	490	490	490

## Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>13</b>	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>961.491</b>	<b>1.093.779</b>	<b>1.179.250</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.330.650</b>	<b>1.158.100</b>
5232010	Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden		25.000	38.000	38.000	38.000	38.000
5238010	Erstattungen an übrige Bereiche	16.065					
5241010	Strom	70.320	61.870	61.900	61.900	61.900	61.900
5241020	Heizung	216.687	229.455	229.450	229.450	229.450	229.450
5241030	Wasser	2.944	2.904	2.950	3.000	3.000	3.050
5241040	Abwasser	25.275	26.010	26.000	26.250	26.500	26.750
5241050	Reinigung	156.143	158.910	158.950	160.550	162.200	163.800
5241060	Abfallbeseitigung	14.268	15.712	15.650	15.800	15.950	16.100
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.851	1.908	1.850	1.850	1.850	1.850
5241080	Gebäudeversicherungen	45.341	48.761	48.700	49.200	49.700	47.250
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	8.177	4.882	4.900	4.900	4.900	5.050
5241160	Unterhaltung der Gebäude	144.182	183.450	289.150	113.850	438.650	264.950
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	31.272	36.320	32.200	32.200	32.200	33.600
5252000	Unterhaltung der BGA	5.416	15.000	9.200	9.200	10.500	10.500
5252020	Unterhaltung der BGA IT		8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	45.580	73.746	58.500	58.500	58.500	58.500
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.923	15.651	19.000	14.500	14.500	14.500
5271030	Nutzung neuer Medien	3.702	8.000	6.400	6.400	6.400	6.400
5271050	Projektaufwendungen für erweiterten Ganztagsbetrieb	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5271060	Aufwendungen für Mittagessen	22.155	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	958	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150
5271090	Schulschwimmen	7.754	12.600	13.800	13.800	13.800	13.800
5271110	Aufwendungen der Schülervertretung		800	500	500	500	500
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	120.099	124.000	123.000	123.000	123.000	123.000
5281090	Verbrauchsmittel	572	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
5291040	Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter	809					
5291210	Sonstige Dienstleistungen		1.500				
<b>14</b>	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>528.456</b>	<b>517.480</b>	<b>512.930</b>	<b>507.920</b>	<b>504.680</b>
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		4.432	4.610	3.880	2.190	1.980
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten		452.126	455.940	455.940	455.940	455.940
5714000	Abschreibungen auf Maschinen		711	710	710	710	710

## Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	und technische Anlagen						
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen		2.728				
5716000	Abschreibungen auf Fahrzeuge			110	110	110	110
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		41.809	36.550	35.690	32.370	29.340
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		26.650	19.560	16.600	16.600	16.600
<b>15</b>	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>
5318230	Weiterleitung von Zuweisung für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
<b>16</b>	<b>- Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.917</b>	<b>31.216</b>	<b>25.950</b>	<b>26.950</b>	<b>27.000</b>	<b>26.900</b>
5411060	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche		450	350	350	350	350
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	252	600	800	800	800	800
5431000	Geschäftsaufwendungen	15.658	19.000	14.000	15.000	15.000	14.900
5431020	Portokosten	2.322	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5431030	Telekommunikationsgebühren	7.287	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5441050	Elektronikversicherung	1.398	1.366	1.000	1.000	1.050	1.050
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.608.488</b>	<b>2.312.350</b>	<b>2.312.990</b>	<b>2.133.170</b>	<b>2.461.460</b>	<b>2.290.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.333.451</b>	<b>-1.693.992</b>	<b>-1.804.650</b>	<b>-1.628.050</b>	<b>-1.962.310</b>	<b>-1.794.840</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.333.451</b>	<b>-1.693.992</b>	<b>-1.804.650</b>	<b>-1.628.050</b>	<b>-1.962.310</b>	<b>-1.794.840</b>
<b>23</b>	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>39.818</b>		<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>
4911020	Periodenfremde Erträge	39.773		6.200	6.200	6.200	6.200
4912000	Erträge aus Versicherungsleistungen allgemein	45					
<b>24</b>	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.818</b>					
5915000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	60.818					
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-21.000</b>		<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.354.451</b>	<b>-1.693.992</b>	<b>-1.798.450</b>	<b>-1.621.850</b>	<b>-1.956.110</b>	<b>-1.788.640</b>

## **Erläuterungen**

### **Sachkonto 4131010**

Bei dem Ansatz handelt es sich um einen Belastungsausgleich aufgrund der Schülerfahrkostenverordnung.

Für die Realschule und das Gymnasium gewährt das Land auf Antrag für eine Halbtagschule nach Anzahl der Schüler nach den amtlichen Schuldaten vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- Euro. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres.

### **Sachkonto 4321050**

Die Erträge aus Gebühren richten sich nach der Benutzungsordnung.

### **Sachkonto 4421070**

Hier werden die Erträge aus den Erlösen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus veranschlagt.

### **Sachkonto 4911020**

Veranschlagt werden hier zu erstattende Schlüsselzuweisungen. Abrechnungen erfolgen regelmäßig für das abgelaufene Haushaltsjahr.

### **Sachkonto 5232010**

Gemäß § 3 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen, Kapitaldienstaufwendungen (Zinsen und Tilgung), die Aufwendungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie erstmalig ab 2009 durch die Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement entstandenen Aufwendungen für Abschreibungen auf Abnutzung entsprechend der entsandten Schüler durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Aufwendungen nur geschätzt werden. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

### **Sachkonto 5241160**

#### **Geschwister-Scholl-Hauptschule**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 30.500 Euro werden veranschlagt:

- 6.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 8.000 Euro Überwachung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 10.000 Euro Wartung Flachdächer



### **Theodor-Heuss-Realschule**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 16.500 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 5.000 Euro Austausch undichter Dachoberlichter gegen Lichtkuppeln
- 10.000 Euro Brandschutzoptimierung nach den gesetzlichen Anforderungen inklusive Brandschutzkonzept und Abgleich mit den
  - aktuellen Schulbaurichtlinien
  - Versammlungsstättenverordnung einschließlich Aktualisierung der Baugenehmigung
- 7.500 Euro Instandsetzung der äußerem Blitzschutzanlage
- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 1.000 Euro Wartung Schrägdächer

### **Theodor-Heuss-Realschule - Pavillon**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 3.550 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 18.000 Euro Sanierung der Toilettenanlage
- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 1.000 Euro Wartung Flachdach

### **Konrad-Adenauer-Gymnasium**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 33.000 Euro werden für die nachfolgenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 45.000 Euro Nachrüstung der Brandschutztüren mit Obertürschließer mit Schließfolgeregelung nach Auflage Brandschau vom 11.07.2013
- 2.500 Euro Erneuerung Drainagepumpe
- 5.100 Euro Instandsetzung äußere Blitzschutzanlage
- 6.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 30.000 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen inklusive Dachkonstruktion im Pädagogischen Zentrum
- 20.000 Euro Wartung Flachdächer

### **Konrad-Adenauer-Gymnasium - Atrium**

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.500 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen
- 5.000 Euro Wartung Flachdach

## **Sachkonto 5241220**

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

### **Geschwister-Scholl-Hauptschule**

- 700 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.100 Euro Unterhaltung der Feuermeldeanlage
- 1.500 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 750 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 700 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 700 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 650 Euro Wartung der Bühnenvorhänge
- 2.000 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Theodor-Heuss-Realschule**

- 1.000 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 150 Euro Alarmfernmeldung/ Brandmeldeanlage
- 1.500 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 600 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 450 Euro Unterhaltung der Aufzugsanlage
- 700 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 550 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 1.550 Euro Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage
- 2.500 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Theodor-Heuss-Realschule - Pavillon**

- 350 Euro Wartung der Rauchwarnanlage
- 200 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Konrad-Adenauer-Gymnasium**

- 800 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.000 Euro Unterhaltung der Feuermeldeanlage
- 550 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 650 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 1.000 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 1.050 Euro Sachverständigenprüfung der bühnentechnischen Einrichtungen
- 2.000 Euro Unterhaltung und Wartung der Lüftungsanlage im Pädagogischen Zentrum
- 2.700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Konrad-Adenauer-Gymnasium - Atrium**

- 600 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 350 Euro Unterhaltung der Aufzugsanlage
- 1.400 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 600 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 550 Euro Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

### **Sachkonto 5252000**

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln und der Maschinen für den Werkunterricht enthalten.

### **Sachkonto 5271000**

Gemäß § 96 des Schulgesetzes NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages und abzüglich eines Eigenanteils Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen.

### **Sachkonto 5271010**

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wird die Summe im Haushaltsplan entsprechend aufgeteilt.

### **Sachkonto 5271030**

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (Amtsblatt NRW 1 Seite 98, Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften Nr. 16-13 Nr. 4) soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Nach der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler und Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger unter anderem notwendige Soft- und Hardware an. Da ein Teil der Mittel für den investiven Bereich vorgesehen ist, wird der Betrag im Haushalt aufgeteilt. Aufgrund der zwischenzeitlich guten Ausstattung mit Hard- und Software nimmt der investive Anteil einen vergleichbar geringen und der konsumtive Anteil einen vergleichbar hohen Ansatz ein. Hier hat sich gezeigt, dass eine externe Betreuungsunterstützung notwendig wird.

### **Sachkonto 5271050**

Im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" erhält der Träger der Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen einen Zuschuss durch das Land. Seit 5 Jahren sind die Katholischen Jugendwerke als außerschulischer Partner und Träger erfolgreich in enger Kooperation mit den Schulleitern und Schulen sowie der Verwaltung dort tätig. Entsprechende Kooperationsverträge beinhalten gemeinsame Ziele und Verfahren. Da die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen um z.B. bestimmte Projekte durchführen zu können, hat die Stadt bereits in den Vorjahren zusätzliche Mittel gewährt. Diese Mittel werden jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres an den Träger ausgezahlt. Nach Abschluss des Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

### **Sachkonto 5271060**

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus.

### **Sachkonto 5271080**

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Aufwendungen hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Aufwendungen sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass diese Untersuchung in der Regel vor der Einschulung in die Primarstufe geschieht. In nur sehr seltenen Fällen erfolgt eine Untersuchung in der Sekundarstufe.

### **Sachkonto 5271090**

Pro Schüler werden 2 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen zahlungswirksamen Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung zum Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561.

### **Sachkonto 5271120**

Gemäß § 97 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.5.2010 (Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften 11-04 Nr. 3.2) und den Verwaltungsvorschriften zur Schülerfahrtkostenverordnung hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Seit 01.08.2011 werden hier die Kosten für das Schülerticket erstattet. Fahrtkosten im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums sowie gegebenenfalls Taxikosten für Kinder mit gemeinsamen Unterricht sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt.

Zusätzlich werden hier die nach § 5 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg entstehenden Kosten für die Beförderung Meckenheimer Schüler zur Förderschule nach Rheinbach veranschlagt, die unmittelbar durch die Stadt Meckenheim zu tragen sind. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Aufwendungen nur geschätzt werden. Neben den Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind seit 2009 auch noch vermehrt Kosten für die Beförderung von Kindern mit dem Taxi hinzugekommen. Diese sind nach der Schülerfahrtkostenverordnung zu tragen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt und keine Beförderung durch die Eltern erfolgen kann.

### **Sachkonto 5281090**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

### **Sachkonto 5318230**

Hier wird die Mittelverwendung aus der Landeszuweisung "Geld oder Stelle" (siehe Sachkonto 4141120) nachgewiesen.

### **Sachkonto 5411060**

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (Amtsblatt NRW Seite 708, Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften 12-21 Nr. 1 Punkt 6) ist für alle Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. Soweit es aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist, dem Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, hat der Schulträger die entstehenden Kosten zu zahlen.

### **Sachkonto 5412200**

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe aber auch Arbeitskittel u.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

### **Sachkonto 5431000**

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>140.648</b>	<b>140.600</b>	<b>140.600</b>	<b>140.600</b>	<b>140.600</b>	<b>140.600</b>
6131010	Ez. Allgemeine Zuweisungen vom Land	10.648	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
6141120	Ez. Landeszuweisungen für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-14.189</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	2.073	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6321260	Ez. Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	-16.262					
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>29.180</b>	<b>31.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
6421040	Ez. aus Einspeisevergütungen Photovoltaik	533	1.000				
6421070	Ez. aus dem Verkauf von Mittagessen	28.648	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>158.983</b>	<b>135.400</b>				
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben	92.768					
6484040	Ez. Erstattung von Personalausgaben BuT	66.215	135.400				
<b>07</b>	<b>+ Sonstige Einzahlungen</b>	<b>2.581</b>					
6599010	Ez. Rückzahlung Gehaltsvorschuss	1.916					
6599090	Ez. Rückzahlung sonstige Forderungen/Vorschüsse	665					
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>317.203</b>	<b>309.500</b>	<b>173.100</b>	<b>173.100</b>	<b>173.100</b>	<b>173.100</b>
<b>10</b>	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>493.350</b>	<b>528.899</b>	<b>460.310</b>	<b>461.290</b>	<b>465.890</b>	<b>470.520</b>
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	21.455	26.268	27.100	27.370	27.640	27.920
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	364.360	390.049	338.660	339.230	342.630	346.040
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten		2.400				
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	29.101	30.191	24.810	24.790	25.030	25.270
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	73.598	78.583	69.250	69.410	70.100	70.800

## Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		955				
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	1.564	453	490	490	490	490
7093090	Az. Sonstige Forderungen/Vorschüsse	3.269					
<b>12</b>	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>738.880</b>	<b>1.093.779</b>	<b>1.179.250</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.330.650</b>	<b>1.158.100</b>
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	29.913					
7232010	Az. Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	5.658	25.000	38.000	38.000	38.000	38.000
7238010	Az. Erstattungen an übrige Bereiche	16.065					
7241010	Az. Strom	26.506	61.870	61.900	61.900	61.900	61.900
7241020	Az. Heizung		229.455	229.450	229.450	229.450	229.450
7241030	Az. Wasser	2.324	2.904	2.950	3.000	3.000	3.050
7241040	Az. Abwasser	24.242	26.010	26.000	26.250	26.500	26.750
7241050	Az. Reinigung	155.947	158.910	158.950	160.550	162.200	163.800
7241060	Az. Abfallbeseitigung	14.054	15.712	15.650	15.800	15.950	16.100
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.851	1.908	1.850	1.850	1.850	1.850
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	45.341	48.761	48.700	49.200	49.700	47.250
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.177	4.882	4.900	4.900	4.900	5.050
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	147.158	183.450	289.150	113.850	438.650	264.950
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	31.272	36.320	32.200	32.200	32.200	33.600
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	5.495	15.000	9.200	9.200	10.500	10.500
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT		8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	45.580	73.746	58.500	58.500	58.500	58.500
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	10.097	15.651	19.000	14.500	14.500	14.500
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	3.682	8.000	6.400	6.400	6.400	6.400
7271050	Az. Projekt für erweiterten Ganztagsbetrieb	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
7271060	Az. für Mittagessen	23.263	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	958	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150
7271090	Az. Schulschwimmen	7.754	12.600	13.800	13.800	13.800	13.800
7271110	Az. der Schülervertretung		800	500	500	500	500
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	120.163	124.000	123.000	123.000	123.000	123.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	572	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
7291040	Az. Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter	809					
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen		1.500				

## Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>14</b>	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>
7318230	Az. Weiterleitung von Zuweisung für „Geld oder Stelle“	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
<b>15</b>	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>88.392</b>	<b>250.814</b>	<b>208.190</b>	<b>207.860</b>	<b>208.870</b>	<b>209.320</b>
7411060	Az. für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche		450	350	350	350	350
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	252	600	800	800	800	800
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	15.973	19.000	14.000	15.000	15.000	14.900
7431020	Az. Portokosten	2.210	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	7.742	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
7441050	Az. Elektronikversicherung	1.398	1.366	1.000	1.000	1.050	1.050
7494000	Az. Außerordentliche Auszahlungen	60.818					
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.450.622</b>	<b>2.003.492</b>	<b>1.977.750</b>	<b>1.801.150</b>	<b>2.135.410</b>	<b>1.967.940</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.133.419</b>	<b>-1.693.992</b>	<b>-1.804.650</b>	<b>-1.628.050</b>	<b>-1.962.310</b>	<b>-1.794.840</b>
<b>18</b>	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>592</b>					
6818101	Ez. Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	592					
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>592</b>					
<b>25</b>	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>100.000</b>				
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen		100.000				
<b>26</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>68.442</b>	<b>83.850</b>	<b>61.730</b>	<b>48.700</b>	<b>48.700</b>	<b>48.700</b>
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	47.367	57.200	42.170	32.100	32.100	32.100
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro	21.076	26.650	19.560	16.600	16.600	16.600
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>68.442</b>	<b>183.850</b>	<b>61.730</b>	<b>48.700</b>	<b>48.700</b>	<b>48.700</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-67.851</b>	<b>-183.850</b>	<b>-61.730</b>	<b>-48.700</b>	<b>-48.700</b>	<b>-48.700</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-1.201.270	-1.877.842	-1.866.380	-1.676.750	-2.011.010	-1.843.540
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.071		6.200	6.200	6.200	6.200
6911010	Ez. Außerordentlich	40.071		6.200	6.200	6.200	6.200
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.071		6.200	6.200	6.200	6.200
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.161.199	-1.877.842	-1.860.180	-1.670.550	-2.004.810	-1.837.340
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-250					
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.161.449	-1.877.842	-1.860.180	-1.670.550	-2.004.810	-1.837.340

## Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben				
<b>Produktgruppe</b>	212	Weiterführende Schulen				
<b>Produkt</b>	212.1	Weiterführende Schulen				
Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
<b>Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>						
Sanierung und Neukonzeption Schulcampus KAG/GSH	100.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000					
<b>Summe</b>	<b>100.000</b>					
<b>Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>83.850</b>	<b>61.730</b>		<b>48.700</b>	<b>48.700</b>	<b>48.700</b>

### Erläuterungen

#### **Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro Geschwister-Scholl-Hauptschule**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 3.150 Euro für 1 Klassensatz
- 1.500 Euro für 4 offene Regale

#### **Theodor-Heuss-Realschule**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.800 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 3.500 Euro für die Einrichtung zweier Räume der Übermittagbetreuung mit Tischen und Stühlen
- 420 Euro für 1 Rednerpult

#### **Konrad-Adenauer-Gymnasium**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 6.300 Euro für 2 Klassensätze
- 1.500 Euro für 3 Physikschränke

#### **Mensa**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

## **Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro**

### **Theodor-Heuss-Realschule**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 790 Euro für 5 Computertische
- 300 Euro für 1 Schreibtisch mit Stuhl
- 3.000 Euro für den investiven Teil an Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel

### **Geschwister-Scholl-Hauptschule**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 1.000 Euro für Möbelholz zur Herstellung von Computertischen
- 370 Euro für 1 Overheadprojektor-Wagen
- 1.300 Euro für den investiven Anteil an Lehr- und Unterrichtsmitteln

### **Konrad-Adenauer-Gymnasium**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 5.000 Euro für den investiven Teil an Lehr- und Unterrichtsmitteln

### **Mensa**

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Ferner werden veranschlagt:

- 300 Euro für 1 Münzzähler
- 200 Euro für Edelstahlkannen



# Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Allgemeine Schulträgeraufgaben

## Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
<b>Produkt</b>	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

### Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden
- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes

### externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

### interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

### Verantwortliche Person

Susanne Zwicker

### Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen

### Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

### strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

## Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
<b>Produkt</b>	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

### allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind

## Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>			<b>39.360</b>	<b>39.360</b>	<b>39.360</b>	<b>39.360</b>
4141220	Landeszuweisungen für schulische Inklusion			39.360	39.360	39.360	39.360
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>07</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>19.935</b>	<b>10.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
4591000	Spendenerträge	400					
4591050	Spenden für warme Mahlzeit	19.535	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>19.935</b>	<b>11.000</b>	<b>52.360</b>	<b>52.360</b>	<b>52.360</b>	<b>52.360</b>
<b>11</b>	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>37.361</b>	<b>27.574</b>	<b>26.730</b>	<b>27.650</b>	<b>27.930</b>	<b>28.210</b>
5011000	Dienstbezüge der Beamten	23.056	18.353				
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.835	7.210	20.890	21.610	21.830	22.050
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	953	558	1.620	1.680	1.700	1.720
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.465	1.447	4.200	4.340	4.380	4.420
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	52	6	20	20	20	20
<b>13</b>	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>27.037</b>	<b>30.722</b>	<b>23.250</b>	<b>23.050</b>	<b>23.250</b>	<b>23.050</b>
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	8.500	8.237	8.100	8.100	8.100	8.100
5271130	Fortbildungsaufwendungen für staatlichen Lehrkräften	2.173	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5271170	Erstattungen an Pendler		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291020	Dienstleistungen der GPA	9.204					
5291090	Sonstige Dienstleistungen Personal		10.000				
5291210	Sonstige Dienstleistungen		485	650	450	650	450
5318210	Aufwendungen für warme Mahlzeiten	7.160	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<b>14</b>	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>			<b>670</b>	<b>670</b>	<b>670</b>	<b>670</b>
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten			670	670	670	670
<b>15</b>	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>200</b>					
5318160	Weiterleitung von Spenden	200					



## Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>16</b>	<b>- Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>121.746</b>	<b>119.900</b>	<b>122.600</b>	<b>123.000</b>	<b>123.000</b>	<b>123.000</b>
5412100	Fort- und Weiterbildung	5.209	4.000	2.400	2.800	2.800	2.800
5421120	Aufwandsentschädigungen an Dritte	1.400	1.800				
5431000	Geschäftsaufwendungen	1.065	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
5431090	Mitgliedsbeiträge			100	100	100	100
5441020	Unfallversicherung	114.072	112.900	119.100	119.100	119.100	119.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>186.344</b>	<b>178.196</b>	<b>173.250</b>	<b>174.370</b>	<b>174.850</b>	<b>174.930</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-166.409</b>	<b>-167.196</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-166.409</b>	<b>-167.196</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-166.409</b>	<b>-167.196</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>

### Erläuterungen Sachkonto 4141220

Am 09. Juli 2014 wurde das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" beschlossen. Die Fördermittel für die Schulträgerkosten (Sachkosten) sind pauschaliert und betragen jährlich 25 Millionen Euro (Korb I). Die Verteilung der Fördermittel erfolgt auf der Basis von Schülernzahlen in allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Trägerschaft der einzelnen Gemeinden und Kreisen zum Stichtag 15. Oktober des jeweils vorletzten Jahres. Die Inklusionspauschale (Kosten für nicht lehrendes Personal) beträgt jährlich 10 Millionen Euro (Korb II) und wird anteilig den Kreisen und kreisfreien Städten, sowie den Gebietskörperschaften mit eigenen Jugendämtern zugewiesen. Der Anteil für die Gebietskörperschaften mit eigenen Jugendämtern, und somit auch der Anteil für die Stadt Meckenheim richtet sich nach den Zahlen der Bevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres.

### Sachkonto 4481010

Das Land NRW trägt für die Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW und des § 101 des Schulgesetzes NRW in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrtkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrtkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird.

Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABl.NW, Seite 586), BASS Nr. 11-04 Nr.1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten (siehe dazu Sachkonto 5271170).

### **Sachkonto 5271070**

Eine gesetzliche Grundlage für den Schulträger, Veranstaltung und Fahrten der Schule finanziell zu unterstützen, gibt es nicht. Im Rahmen des Schulkonzeptes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde mit den Schulleitern jedoch ein pauschaler Zuschuss vereinbart.

### **Sachkonto 5271130**

Im Rahmen der Notfallplanung an den Schulen ist die Stadt Meckenheim zum 01.01.2010 dem Verein Sinus e.V. beigetreten. Dieser Verein unterstützt sowohl den Schulträger, als auch das Lehrpersonal bei der Notfallplanung, sowie im Ernstfall mit Kräften vor Ort. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 12 % der Gesamtschülerzahl in Euro. 2.200 Schülerinnen und Schüler lassen somit einen Jahresbeitrag von 264 Euro erwarten. Sinus e.V. bietet außerdem für Schulleitungen und Lehrkräfte, aber auch für Schulsekretärinnen, Schulhausmeister und Schulsozialarbeiter Schulungsmaßnahmen an. Trotz der durch die Vereinsmitgliedschaft verringerten Kosten für die Fortbildung reicht das Budget der Schulen für diese Schulungen nicht aus.

### **Sachkonto 5271170**

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW und des § 101 des Schulgesetzes NRW in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird. Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABl. NW Seite 586), BASS Nr. 11-04 Nr. 1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten. Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (siehe dazu Sachkonto 4481010). Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung kein Pendlerfall vorlag, können die Kosten nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung muss jedoch ein Betrag eingestellt werden.

### **Sachkonto 5291210**

Veranschlagt werden Kosten für die Zahlung von Aufwandentschädigungen für Schüler oder andere Freiwillige, die z.B. bei der Verteilung von Plakaten (z.B. Blütenkönigin) die Fachabteilung unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 4 x jährlich eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20 Euro für jeweils 5 Personen zu leisten ist. Außerdem werden bei Anlässen, wie z.B. zum Tag der Deutschen Einheit oder anlässlich von Empfängen von Vertretern der Partnerstadt Le Mee (alle 2 Jahre) Schüler zur Unterstützung bei der Bewirtung eingesetzt. Der Stundensatz richtet sich analog zur Eingruppierung der Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Je Einsatzstunde entsteht somit ein Aufwand in Höhe von 8,50 Euro.

### **Sachkonto 5318210**

Neben den kalkulierten Erträgen aus den Spenden für die warme Mahlzeit (siehe dazu Sachkonto 4591050) stellte die Stadt bisher noch eine Pauschalsumme in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Pauschalsumme war für den Fall gedacht, dass die Spenden zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaket benötigen weniger Kinder die Spendengelder der "warmen Mahlzeit".

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die kalkulierten Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und die Stadt keinen weiteren Zuschuss leisten muss.

**Sachkonto 5412100**

Veranschlagt werden Fort- und Weiterbildungskosten für Personal des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport einschließlich der Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, Hallenbad- und Mensapersonal, sowie der Schulsozialarbeiter.

**Sachkonto 5431000**

Veranschlagt werden hier Aufwendungen für Abonnements (z.B. Ergänzungslieferungen für das Schulrethandbuch, das Amtsblatt Schule), sonstige Fachliteratur, Auslagen für Schulleiter-/Schulamtsleitersitzungen etc.

**Sachkonto 5441020**

Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch VII gegen Unfall zu versichern.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>			<b>39.360</b>	<b>39.360</b>	<b>39.360</b>	<b>39.360</b>
6141220	Ez. Landeszuweisungen für schulische Inklusion			39.360	39.360	39.360	39.360
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>07</b>	<b>+ Sonstige Einzahlungen</b>	<b>19.935</b>	<b>10.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
6591000	Ez. von Spenden	400					
6591050	Ez. Spenden für warme Mahlzeit	19.535	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.935</b>	<b>11.000</b>	<b>52.360</b>	<b>52.360</b>	<b>52.360</b>	<b>52.360</b>
<b>10</b>	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>37.361</b>	<b>27.574</b>	<b>26.730</b>	<b>27.650</b>	<b>27.930</b>	<b>28.210</b>
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	23.056	18.353				
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.835	7.210	20.890	21.610	21.830	22.050
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	953	558	1.620	1.680	1.700	1.720
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.465	1.447	4.200	4.340	4.380	4.420
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	52	6	20	20	20	20
<b>12</b>	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>27.037</b>	<b>30.722</b>	<b>23.250</b>	<b>23.050</b>	<b>23.250</b>	<b>23.050</b>
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	8.500	8.237	8.100	8.100	8.100	8.100
7271130	Az. Fortbildungskosten für staatlichen Lehrkräften	2.173	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
7271170	Az. Erstattungen an Pendler		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7291020	Az. Dienstleistungen der GPA	9.204					
7291090	Az. Sonstige Dienstleistungen Personal		10.000				
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen		485	650	450	650	450
7318210	Az. für warme Mahlzeiten	7.160	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<b>14</b>	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>400</b>					
7318160	Az. Weiterleitung von Spenden	400					
<b>15</b>	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>121.746</b>	<b>119.900</b>	<b>123.270</b>	<b>123.670</b>	<b>123.670</b>	<b>123.670</b>
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	5.209	4.000	2.400	2.800	2.800	2.800
7421120	Az. Aufwandsentschädigungen an Dritte	1.400	1.800				

## Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	1.065	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge			100	100	100	100
7441020	Az. Unfallversicherung	114.072	112.900	119.100	119.100	119.100	119.100
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.544</b>	<b>178.196</b>	<b>173.250</b>	<b>174.370</b>	<b>174.850</b>	<b>174.930</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-166.609</b>	<b>-167.196</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>
<b>25</b>	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>10.641</b>				
7852001	Az. für Tiefbaumaßnahmen		10.641				
<b>26</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>3.534</b>					
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	3.534					
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.534</b>	<b>10.641</b>				
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-3.534</b>	<b>-10.641</b>				
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>-170.143</b>	<b>-177.837</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-170.143</b>	<b>-177.837</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-170.143</b>	<b>-177.837</b>	<b>-120.890</b>	<b>-122.010</b>	<b>-122.490</b>	<b>-122.570</b>

